gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: SAKRET Hydrophobierung H

Erstellt: 08.05.2013

überarbeitet am: 01.08.2019

Druckdatum: 02.07.2020 Seite 1 von 14

Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator SAKRET Hydrophobierung H

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine vollständigen Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen von Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktverwendung: Hydrophobiermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller RYGOL Baustoffwerk GmbH & Co. KG

Deuerlinger Straße 43 D-93351 Painten

Telefon: 094 99/94 18-0 - Telefax: 094 99/94 18-35

E-Mail: reach@rygol-sakret.de

1.4 **Notrufnummer** 112

Giftnotruf BerlinTel.: 030/1 92 40

Notfall-Telefon des Herstellers/Lieferanten:
Telefon: 094 99/94 18-0 (8:00-16:00 Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden. Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder

wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für Produkte der SAKRET-Produktgruppe

Handelsname:

Erstellt: 08.05.2013 überarbeit

überarbeitet am: 08.05.2013

Druckdatum: 02.07.2020

Seite 2 von 14

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise: EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen. P260 Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder

dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder

duschen.

Entsorgung: P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger

oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9 - C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%) Butan-1-ol

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für Produkte der SAKRET-Produktgruppe

Handelsname:

Erstellt: 08.05.2013 überarbeitet am: 08.05.2013 Druckdatum: 02.07.2020

3. Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, da Gemisch.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemisch Bezeichnung	Einstufung	Konzentration
CAS-Nr.	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	in %
EG-Nr.		
Registrierungsnummer		
Kohlenwasserstoffe, C9 - C12, n- Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)	Aquatic Chronic2; H411 ≥ 75 - < 100 Asp. Tox.1; H304 Flam. Liq.3; H226	
64742-82-1	STOT SE3; H336	
	STOT RE1; H372	
01-2119458049-33-XXXX	Note H (Table 3.1), Note P Die CAS-Nr. wird in der REACH-Registrierung nicht mehr angegeben, dient aber in anderen Bereichen weiterhin der Identifizierung.	
Butan-1-ol	Flam. Liq.3; H226	≥ 2,5 - < 5
71-36-3	Acute Tox.4; H302	
200-751-69	STOT SE3; H335, H336	
01-2119484630-38-XXXX	Skin Irrit.2; H315	
	Eye Dam.1; H318	

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht,

ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch

den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage

anwenden und ärztlichen Rat einholen...

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Nach Einatmen:

> Unglücksfall an die frische Luft gehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt

aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut

gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für Produkte der SAKRET-Produktgruppe

Handelsname:

Erstellt: 08.05.2013 überarbeitet am: 08.05.2013 Druckdatum: 02.07.2020 Seite 4 von 14

gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt

benachrichtigen.

Nach Augenkontakt: Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser

mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat

einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Ruhig halten. KEIN

Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Siehe Abschnitt 11, um detaillierte Informationen zu gesundheitlichen

Auswirkungen und Symptomen zu bekommen.

Risiken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx)

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene

Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

verwenden.

Brandbekämpfung Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen

aus angemessener Entfernung.

Zusätzliche Hinweise Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften

entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für Produkte der SAKRET-Produktgruppe

Handelsname:

Erstellt: 08.05.2013

überarbeitet am: 08.05.2013

Druckdatum: 02.07.2020

Seite 5 von 14

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Aerosolbildung vermeiden. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug

verwenden.

Hinweise zum Brandund Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem
Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige

Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches

Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen: Aerosol/Dampf nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte

Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der

Handhabung des Produktes waschen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. Bei der Arbeit nicht essen,

trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung

schützen.

Zusammenlagerungshinweise Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln,

Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für Produkte der SAKRET-Produktgruppe

Handelsname:

Erstellt: 08.05.2013 überarbeitet am: 08.05.2013

Druckdatum: 02.07.2020

Seite 6 von 14

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten. Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 **Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Inhaltsstoffe/ Grundlage	Тур	CAS-Nr.	zu überwachende Parameter	
Kohlenwasserstoffe, C9 - C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%)/ DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert	64742-82-1	300 mg/m³	
Zusätzliche Hinweise: Berechnet gemäß RCP Methode der TRGS 900				
Butan-1-ol/ DE TRGS 900 DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert/1;(I) Arbeitsplatzgrenzwert/1;(I)	71-36-3	310 mg/m³ 100 ppm	

Zusätzliche Hinweise: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Handschutz: Durchbruchzeit: 480 min

Mindeststärke: 0,4 mm

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Handschuhe aus Fluorkautschuk, z.B.: KCL 890 Vitoject® (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt

werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe

empfehlenswert! Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für Produkte der SAKRET-Produktgruppe

Handelsname:

Erstellt: 08.05.2013 überarbeitet am: 08.05.2013 Druckdatum: 02.07.2020 Seite 7 von 14

von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der

Kategorie III verwenden.

Haut- und Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung, tragen antistatischer Kleidung aus

Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach

Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten,

so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung. Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät

durchgeführt werden. Kombinationsfilter A-P2,

Atemschutz gemäß EN 14387. Tragezeitbegrenzung für

Atemschutzgeräte gemäß §9(3), Gefahrstoffverordnung in Verbindung

mit BGR 190 beachten.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder

in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in

Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt: > 25 °C

Zündtemperatur: 201 °C

Untere Explosionsgrenze: 0,6 % (V)

Obere Explosionsgrenze: 11,3 % (V)

Entzündbarkeit Keine Daten verfügbar

(fest, gasförmig)

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Nicht anwendbar. Schmelzpunkt/Schmelz- Keine Daten verfügbar

bereich/Gefrierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich: 118 °C

Dampfdruck: 0,78 hPa bei 20 °C
Dichte: ca. 0,8 g/cm³ bei 20 °C

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar

n-Ocatanol/Wasser

Auslaufzeit ca. 11 s bei 20 °C, Querschnitt 4 mm

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindig- Keine Daten verfügbar

keit

9.2 Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für Produkte der SAKRET-Produktgruppe

Handelsname:

Erstellt: 08.05.2013 überarbeitet am: 08.05.2013 Druckdatum: 02.07.2020 Seite 8 von 14

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit..

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt: Akute orale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Butan-1-ol:

Akute orale Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9 - C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%):

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Butan-1-ol: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt: Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Butan-1-ol: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für Produkte der SAKRET-Produktgruppe

Handelsname:

Erstellt: 08.05.2013 überarbeitet am: 08.05.2013 Druckdatum: 02.07.2020 Seite 9 von 14

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9 - C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%):

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Butan-1-ol:

Expositionswege Einatmung

Bewertung Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9 - C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%):

Bewertung Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Produkt: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich

sein.

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9 - C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%): Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Produkt:

Allgemeine Angaben Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen

eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen,

können zu Gesundheitsschädigungen führen. Wie:

Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen

der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit

dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge

verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für Produkte der SAKRET-Produktgruppe

Handelsname:

Erstellt: 08.05.2013 überarbeitet am: 08.05.2013 Druckdatum: 02.07.2020 Seite 10 von 14

Weitere Information

Produkt: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist

gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9 - C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%):

Toxizität gegenüber Daphnien EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10 - 22 mg/l

und anderen wirbellosen Wassertieren: Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C9 - C12, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25%):

Biologische Abbaubarkeit schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise Keine Anwendung in unmittelbarer Gewässernähe. Das Mittel

und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die

Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im

Sicherheitsdatenblatt beachten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend des Codes des europäischen Abfallkataloges (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.

Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für Produkte der SAKRET-Produktgruppe

Handelsname:

Erstellt: 08.05.2013 überarbeitet am: 08.05.2013 Druckdatum: 02.07.2020 Seite 11 von 14

Flüssigkeitsreste stellen gefährlichen Abfall dar und dürfen nicht in die Kanalisation gelangen. Bei einer örtlichen Problemstoff-Entsorgungsstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackungen Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet. Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten (*) gefährlicher Abfall

im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN 1866 ADR 1866 RID 1866 IMDG 1866 IATA 1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN HARZLÖSUNG
ADR HARZLÖSUNG
RID HARZLÖSUNG
IMDG RESIN SOLUTION

(Hydrocarbons, C9 - C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics)

IATA Resin solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN 3
ADR 3
RID 3
IMDG 3
IATA 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe III Klassifizierungscode F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30

Gefahrzettel 3

ADR

Verpackungsgruppe III Klassifizierungscode F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30

Gefahrzettel 3 Tunnelbeschränkungscode (D/E)

RID

Verpackungsgruppe III Klassifizierungscode F1

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 30

Gefahrzettel 3

IMDG

Packaging group III
Labels 3
EmS number F-E, S-E

IATA

Packaging group III

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für Produkte der SAKRET-Produktgruppe

Handelsname:

Erstellt: 08.05.2013 überarbeitet am: 08.05.2013 Druckdatum: 02.07.2020 Seite 12 von 14

Labels 3

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend ja

ADR

Umweltgefährdend ja

RID

Umweltgefährdend ja

IMDG

Marine pollutant yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Betriebssicherheitsverordnung Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISBAU BSL50 Beschichtungsstoffe, stark lösemittelhaltig, aromatenhaltig,

gekennzeichnet

VOC

Richtlinie 2010/75/EU 80 % / 641 g/l

VOC

Richtlinie 2004/42/EG unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Weitere Hinweise

Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung. Sonstige Vorschriften Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung

(EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für Produkte der SAKRET-Produktgruppe

Handelsname:

Erstellt: 08.05.2013 überarbeitet am: 08.05.2013 Druckdatum: 02.07.2020 Seite 13 von 14

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.: Akute Toxizität

Aquatic Chronic: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox.: Aspirationsgefahr

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC -Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO -Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL -Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH -Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS -Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN -Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

für Produkte der SAKRET-Produktgruppe

Handelsname:

Erstellt: 08.05.2013

überarbeitet am: 08.05.2013

Druckdatum: 02.07.2020

Seite 14 von 14

unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.